

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Täter-Opfer-Ausgleich ist die Wiedergutmachung der Verletzungen und Schäden, die durch eine Straftat entstanden sind, und die Klärung der damit verbundenen Konflikte.

Mit der Unterstützung eines professionellen Vermittlers haben beide Parteien die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse direkt in die außergerichtliche Konfliktklärung einzubringen.

Beide Seiten können aus der einvernehmlichen Einigung Vorteile ziehen und darüber hinaus langwierige Verfahren überflüssig machen.

Der TOA ist für beide Seiten freiwillig. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten!



Konfliktklärung und Schadenswiedergutmachung im Rahmen eines Strafverfahrens bei der Giessener Hilfe e.V.

- Persönliche Aussprache bzw. mittelbarer Dialog zwischen Tatbeteiligten
- Separate Vorgespräche mit Opfer und Täter
- Aktive Gestaltung einer Wiedergutmachung
- Unterstützung bei der Klärung, Verarbeitung, und ggf. Beendigung des Konflikts
- Verfahrenseinstellung bzw. Strafmilderung
- freiwillig und kostenfrei

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen

Ostanlage 21, 35390 Gießen
Tel: 0641/972250
oder 0641/9722527
giessenerhilfe@web.de
www.giessenerhilfe.de

Sprechzeiten Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und Mittwoch 16 bis 18 Uhr

Ansprechpartner
für den Täter-Opfer-Ausgleich
bei der Giessener Hilfe e.V.:
Dietmar Obst

Konfliktklärung und Schadenswiedergutmachung

Täter-Opfer-Ausgleich

im Allgemeinen Strafrecht



Der Vermittler

- schafft die Voraussetzungen für einen geschützten und angstfreien Rahmen, in dem der Ausgleich stattfinden kann.
- achtet darauf, dass beide Seiten ihre Interessen und Bedürfnisse zur Sprache bringen können.

Geschädigte können

- eine rasche und unbürokratische Schadenswiedergutmachung erreichen, ohne eine Zivilklage erheben zu müssen.
- durch eine begleitete Aussprache die Klärung, Verarbeitung und ggf. die Beendigung des Konflikts unterstützen.

Beschuldigte können

- Verantwortung übernehmen und aktiv eine Wiedergutmachung gestalten
- bei erfolgreicher Einigung mit Strafmilderung bzw. Einstellung des Verfahrens rechnen.
- einen Zivilprozess vermeiden.

**GIESSENER
HILFE**
BERATUNGSSTELLE
FÜR OPFER VON STRAFTATEN UND FÜR ZEUGEN

Der Ablauf eines TOA's

Interessierte haben die Möglichkeit, sich an Polizei, Rechtsanwalt, Staatsanwaltschaft, Gericht oder an die Gießener Hilfe zu wenden. Die Zuweisung an die Gießener Hilfe erfolgt durch die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht.

In separaten Vorgesprächen (ohne die Anwesenheit der Gegenpartei) werden Informationen zum Ausgleichsverfahren gegeben und die jeweiligen Vorstellungen von einer außergerichtlichen Regelung besprochen.

Auf beidseitigen Wunsch findet im Rahmen der Gießener Hilfe ein Ausgleichsgespräch im Beisein des Vermittlers statt. Für das Ausgleichsgespräch gelten verbindliche Regeln. Möglich ist aber auch eine Einigung ohne das persönliche Treffen mit der Gegenpartei durch einen mittelbaren Dialog.

Im Falle einer Einigung wird diese auf Wunsch schriftlich festgehalten. Die Gießener Hilfe überprüft, ob die Vereinbarung eingehalten wird.

Die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht erhalten einen abschließenden Bericht über den Ausgang des Ausgleichs und entscheiden auf dieser Grundlage, ob das Verfahren eingestellt werden kann oder eine Strafmilderung in Betracht kommt.